



## Mandatsvertrag

InvestSuisse AG  
Dreikönigstrasse 34  
8002 Zürich

Firma \_\_\_\_\_  
Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_

(Nachstehend Versicherungstreuhänder genannt)

(Nachstehend Auftraggeber genannt)

1. Der Auftraggeber überträgt und bevollmächtigt den Versicherungstreuhänder mit dem Versicherungsmanagement und mit dem Auftrag, dessen gesamtes Versicherungsportefeuille zu überprüfen, zu gestalten, zu koordinieren, Verträge nach vorheriger Absprache abzuschliessen und die laufende Betreuung der Versicherungsverträge zu übernehmen. Der Versicherungstreuhänder verpflichtet sich demnach zur unentgeltlichen Besorgung gegenüber dem Auftraggeber, die ihm übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Können stets im Interesse und im Sinne des Auftraggebers zu erledigen. Steuerrechtliche Arbeiten und Abklärungen fallen explizit nicht unter diesen Mandatsvertrag und bedürfen einer zusätzlichen, schriftlichen Vereinbarung. Eine Haftung im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Aspekten wird demnach explizit ausgeschlossen.
2. Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämien. Er allein kann Schadenzahlungen entgegennehmen. Der Versicherungstreuhänder vertritt ihn in allen übrigen Belangen gegenüber den Versicherungsgesellschaften; insbesondere ist nur er allein ermächtigt, im Namen des Auftraggebers Offerten einzuholen, Verhandlungen zu führen, Erklärungen abzugeben und nach Rücksprache Versicherungsverträge gegen eine Usanz gemässe Courtage der Versicherungsgesellschaften zu platzieren. Da die umfassenden Dienstleistungen des Versicherungstreuhänders für den Auftraggeber kostenlos sind, erklärt er sich damit einverstanden, dass die durch den Versicherer bezahlte Courtage in der Gesamtheit dem Versicherungstreuhänder zukommt.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Versicherungstreuhänder über betriebliche Risiken, Vorversicherungen, Gefahrenhöhung, Domizilwechsel, neu zu versichernden Risiken und überhaupt über alle technisch relevanten Informationen ohne Zeitverzug zu informieren und notwendige Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber bestätigt zudem, dass der Versicherungstreuhänder als alleiniger Versicherungsmakler tätig ist und allfällige frühere bestehende Verträge aufgelöst wurden.
4. Es gilt als explizit vereinbart, dass der Auftraggeber, während der vereinbarten Vertragsdauer keine Anträge oder andere verbindliche Dokumente von Versicherungsgesellschaften selbst unterzeichnet.
5. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf eine unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung kann mit einem eingeschriebenen Brief an den Versicherungstreuhänder jederzeit ausgesprochen werden.  
  
Bei einer Kündigung durch den Auftraggeber innerhalb der ersten drei Jahre ist der Versicherungstreuhänder zur Geltendmachung seines gesamten Aufwandes gemäss den Richtlinien des SAV (Schweizerischer Anwaltsverband) berechtigt.
6. Der Auftraggeber bestätigt ausdrücklich Kenntnis zu haben, dass seine laufenden Policen auf das Maklerportefeuille der jeweiligen Gesellschaften überführt werden und dass der Versicherungstreuhänder die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten gemäss VAG Art. 45 erfüllt hat.
7. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Berater a) Einsicht in sämtliche Akten erhält, b) Daten vertraulicher Art (z.B. Schadendaten) beschaffen darf und c) Daten vertraulicher Art ausschliesslich an Dritte, die ein Bezugsverhältnis mit dem Mandat haben, herausgeben darf. Sämtliche Korrespondenz betreffend Versicherungsangelegenheiten werden über den Versicherungstreuhänder abgewickelt.  
  
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Mandatsvertrages. Sämtliche Änderungen bedürften der Schriftform und das Einverständnis beider Parteien. Neuerungen gelten als genehmigt, sofern der Auftraggeber nicht schriftlich innerhalb 30 Tage nach Zugang der Informationen Widerspruch erhebt (Datum des Poststempels).
8. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Insbesondere den Bestimmungen des OR 394 ff. betreffend den Auftrag. Als Gerichtsstand wird Zürich vereinbart.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Versicherungstreuhänder**

\_\_\_\_\_  
**Auftraggeber**